

Kammer. Da die Petition darauf gerichtet war, die Volksvertretung zur Uebernahme einer jährlichen Summe für Werke der Malerei und Bildhauerei auf das Staatsbudget zu bestimmen, also einen Bewilligungsgegenstand betraf, so wurde ihre sofortige Abgabe an die zweite Kammer beschlossen.

Derselbe Grund, welcher die erste Kammer zu ihrem Verfahren geleitet hatte, würde nun wohl auch den Petitionsausschuß, an welchen die Petition verwiesen wurde, gerechtfertigt haben, wenn er seinerseits das Eingehen auf dieselbe hätte ablehnen und sie vielmehr an den dritten oder Finanzausschuß gebracht sehen wollen; allein er hielt sich theils aus Achtung vor dem einmal gefaßten Kammerbeschlusse, theils im Interesse der Sache selbst, die er für zu wichtig hält, als daß sie nur im Vorbeigehen und bei Gelegenheit zu erörtern sein dürfte, für verpflichtet, wenigstens die eine Seite der Frage in Berathung zu ziehen, die selbstständig und ohne tieferes Eingehen auf die andere oder die finanzielle Seite sich behandeln läßt, die Vorfrage nämlich, ob überhaupt dem Staate eine solche Förderung der Kunst, wie sie die Petenten wünschen, angesonnen und ob daher das Gesuch zur Berücksichtigung empfohlen werden kann. Darauf wird sich aber allerdings der nachfolgende Bericht zu beschränken haben.

Schon im Jahre 1842 fühlten sich die hiesigen Künstler durch die Ausstellung der großen Bilder zweier belgischer Maler, Gallait und Bieve, veranlaßt, den Staat für eine wirksamere Unterstützung der Kunst in Anspruch zu nehmen; denn sie erkannten, daß zu ähnlichen großen Kunstschöpfungen unter uns nicht sowohl das künstlerische Vermögen, als die einladende und aufmunternde Gelegenheit fehle. Einundfünfzig derselben richteten unter dem 27. Februar 1843 eine Bittschrift an den damaligen Minister von Lindenu, in welcher sie diesen angingen, seinen Einfluß für die Beförderung der Kunst aus Staatsmitteln geltend zu machen.

Zugleich überreichten sie eine von Julius Moser verfaßte, 1845 auch im Druck erschienene Denkschrift, welche die Mittel weiter darlegte, von denen man eine Förderung der Kunst in Sachsen erwarten zu dürfen meinte.

Diese Eingabe konnte damals bei der Aufstellung des Budgets keine Berücksichtigung mehr finden, sie wurde daher auf königlichen Befehl einstweilen beigelegt, sollte aber bei dem künftigen Landtag wieder zum Vortrag gebracht werden. So weit erreichte sie indessen doch etwas, als der Minister von Lindenu selbst bei seinem am Schlusse des Landtags von 1843 erfolgenden Austritt aus dem sächsischen Staatsdienst einen Theil (700 Thlr.) der ihm geschlich zukommenden, aber mit hochsinniger Liberalität zu öffentlichen Zwecken von ihm überwiesenen Pension zur alljährlichen Beschäftigung eines vaterländischen Künstlers in der Historienmalerei bestimmte.

Den im Jahre 1846 versammelten Ständen wurde die erwähnte gedruckte Denkschrift auf den Wunsch der Künstler durch den Abgeordneten Todt übergeben, aber ohne allen Erfolg. Die Finanzdeputationen beider Kammern ließen dieselbe ganz unberücksichtigt und daher ist auch in den Kammern nicht darüber verhandelt und Beschluß gefaßt worden.

Unter Bezugnahme auf diese Vorgänge verfolgt die gegenwärtige Bittschrift, welche von 87 hiesigen Künstlern unterzeichnet ist, — es befinden sich darunter die gefeiertsten,

welche Dresden besitzt — dasselbe Ziel mit jener Denkschrift, nur stellt sie bestimmtere Anträge, nämlich folgende:

„es möge eine Position von jährlich mindestens 5000 Thalern in das Budget aufgenommen werden, und zwar

- 1) zur Gründung einer Nationalgalerie, zu welcher bereits durch die Lindenu-Stiftung der Grund gelegt sei, sowohl um die besten Kunsterzeugnisse lebender Künstler der Gegenwart vor Augen zu führen und der Zukunft zu erhalten, als auch um in den Künstlern die ermunterndste Nachreiferung und Anregung zu den tüchtigsten Leistungen zu erwecken,
- 2) zur Ausführung von monumentalen Werken der Bildhauerei und Malerei bei vorkommenden Bauten und andern Fällen.“

Es ergibt sich aus dieser historischen Darstellung, daß von den hiesigen Künstlern dasselbe Ziel seit 1842 beharrlich verfolgt worden ist. Wie dies einerseits von einem, die vollste Anerkennung verdienenden edlen Streben in deren Mitte zeugt, sich höhere und umfanglichere Aufgaben gestellt zu sehen, so dient es andererseits zur Unterstützung des jüngsten Anbringens, insofern daraus auf ein fortwährend empfundenenes Bedürfnis geschlossen werden darf.

Fragt man sich nun, ob es zu den Aufgaben des Staates zu rechnen ist, die Kunst durch Beschaffung der Mittel zur Herstellung von Kunstwerken zu fördern, so dürfte von einer aus dem Begriff des Staates zu entwickelnden Beweisführung aus dem Grunde hier abzusehen sein, weil man damit ein Gebiet bestrittener Lehrlänge beschreiten würde, von welchem sich die Volksvertretung fern zu halten hat. Wir haben es nicht mit einem Staate der Idee, sondern mit einem wirklichem Staate zu thun. Dieser Staat verfolgt nun, wie leicht nachgewiesen werden kann, nicht bloß solche Zwecke, auf denen das materielle Wohl seiner Angehörigen unmittelbar beruht, sondern auch höhere Zwecke, die bedingt sind durch die höhere Bestimmung des Menschen und zwar schon um deswillen, weil jenes materielle oder physische Wohlsein in vielen Beziehungen von der Befriedigung der höhern oder geistigen Bedürfnisse abhängt, oder in dieser einen theilweisen Ersatz, eine theilweise Ergänzung finden muß. Neben der Religion und der Wissenschaft ist die Kunst Trägerin des höhern Lebens, daher auch in keinem Culturstaate gering geachtet, sondern vielmehr in dem Maße, als er hoch steht, gepflegt und gefördert. Durch kostspielige Unterhaltung von Kunstsammlungen, durch Aufwendung von jährlich circa 15,000 Thlrn. für zwei Kunstacademieen, durch Herstellung von Kunstbauten und öffentlichen Denkmälern aus Staatsmitteln ist auch in unserm kleinen Lande die Förderung der Kunst unter die Staatszwecke aufgenommen worden, wie auch die Position D. 22 des Staatsbudgets ausdrücklich ausspricht.

Wenn gleich nicht behauptet werden kann, daß unser Kunstleben lediglich durch die Fürsorge des Staates auf den ehrenvollen Standpunkt gebracht worden sei, welchen es in Deutschland wenigstens neben den Staaten gleicher Größe einnimmt, so hat er doch die Elemente dazu reichlich beschafft. Eben darin ist aber hauptsächlich begründet, daß die Künstler zu weiter gehenden Wünschen sich berechtigt erachten. Kunstschulen und Kunstsammlungen können wohl Künstler bilden, aber kein höheres Kunstleben erzeugen. Dieses bedarf bedeutender Aufgaben, vor denen sich der Künstler zur Bewirklichung höherer Ideen erheben kann, und wie einmal